Der Landrat

Beratungsergebnis

der 8. Sitzung des Kreisausschusses
am Mittwoch, dem 08.09.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

10. Änderung der Satzung des Kreises Gütersloh über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2022 (Elternbeitragssatzung) und der Satzung des Kreises Gütersloh über die Elternbeiträge für Kindertagespflege ab dem 01.08.2022 (Kindertagespflegebeitragssatzung) - DS-Nr.: 5527 -
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2021 - DS-Nr.: 5527/1 -
- Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2021 - DS-Nr.: 5527/2 -

Die FDP-Fraktion trug vor, dass Kern ihres Antrages die Änderung der Bemessungsgrundlage für die Beitragserhebung sei; letztere solle anhand des tatsächlich zu versteuernden Einkommens erfolgen. Ziel sei es wie auch beim Beschlussvorschlag der Verwaltung, insbesondere niedrigere Einkommen spürbar zu entlasten.

Die AfD-Fraktion erklärte, dass sie dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen werde, weil sie darin eine größere Gerechtigkeit sehe.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass sie die vorgebrachten Argumente, insbesondere zur Einkommensheranziehung, nicht teile. Bei dem von der Verwaltung unterbreiteten Vorschlag handele es sich um ein sehr ausgewogenes Modell. Es gebe eine spürbare Entlastung bei den unteren Einkommensgruppen. Gleichzeitig habe man durch die mathematische Ermittlung der Elternbeiträge sowohl zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen als auch zwischen den verschiedenen Stundenmodellen ein sehr gerechtes Modell. Sie freue sich, dass auch der Vertreter des Jugendamtselternbeirates in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses dieses Modell begrüßt habe.

Die GRÜNE-Fraktion hob hervor, dass dazu bereits im letzten Jahr ein Antrag formuliert worden sei, um zu einer anderen und größeren Differenzierung zu kommen. Man habe einen guten Kompromiss gefunden; eine 100%ige Gerechtigkeit werde man nicht herstellen können. Eine Spitzabrechnung wäre mit einem erheblichen Aufwand bei den Kommunen verbunden. Den Antrag der FDP-Fraktion lehne sie ab, da es zum einen nicht das eingefahrene Modell auf Landesseite sei und zum anderen die Kommunen dadurch eine erhebliche Belastung erführen. Sie werde dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen, auch wenn sie gern noch eine differenzierte Darstellung zu den Alleinerziehenden gehabt hätte. Ihr sei wichtig, dass für die Eltern zum Beginn der Anmeldungen im November d. J. Planungssicherheit bestehe.

Die SPD-Fraktion äußerte den Wunsch, künftig die Gebührensatzung komplett aufheben zu können, wenn das Land sich dazu entschieden habe, auf Kindergartenbeiträge zu verzichten. Sie überzeuge der Vorschlag der Verwaltung und sei erfreut, dass ihre Anregung, 5.000er statt 10.000er-Schritte zu nehmen, berücksichtigt worden sei.

Sodann ließ der Landrat über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Ergebnis: Abgelehnt (2 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen)

Anschließend ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Kreisausschuss verabschiedete folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Die als Anlage 3 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragssatzung) und die als Anlage 4 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Gütersloh über die Elternbeiträge für Kindertagespflege (Kindertagespflegebeitragssatzung) werden beschlossen.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung